

**Stiftung zur Vermeidung von
Verkehrsoffern in Deutschland**
gemeinn. e.V. - OLG-Ffm. 40/4 - II./1 - 7/88
Bonameser Straße 5 * 60433 Frankfurt/M.
Fax: 069 - 95297642
IBAN DE 19 500 90 500 0002951002
BIC GENODEF 1S 12
Mitglied der Deutschen Verkehrswacht
www.stiftung-vvv.de

Volle Punktzahl gibt's für
diese Antwort auf **Frage 3**

Der Fzg. Hersteller legt fest, ob ein Tankverschlussdeckel mit oder ohne Entlüftung sein muss.

Benutzt nun eine unberechtigte Person Ihr Auto und verschlampt den original Verschlussdeckel mit Entlüftung und kauft heimlich, ohne Ihr Wissen im Zubehör – Laden einen zwar passenden Tankdeckel aber ohne Entlüftung, kommen Sie mit dem Auto nicht weit.

Nach einigen km fördert die Kraftstoffpumpe keinen Sprit mehr vakuum und Sie bleiben mitten in einem Überholvorgang auf einer Landstraße „stecken“ = Frontalcrash.

So kam es zu einem tödlichen Unfall des unschuldigen Fahrers, der nichts falsch gemacht hatte.

Wieder ein Verkehr – Unfall – Opfer durch Nichtwissen einer Person.

**Wir tun alles, was Unfälle
verhüten hilft.**

Stiftung zur Vermeidung von
Verkehrsoffern in Deutschland
www.stiftung-vvv.de
info@stiftung-vvv.de